

Ressort: Finanzen

Immobilienverband hält EU-Kredit-Richtlinie für verfassungswidrig

Berlin, 26.08.2016, 18:00 Uhr

GDN - Der Immobilienverband IVD äußert rechtliche Bedenken gegenüber einem neuen Gesetz, das die Vergabe von Krediten an die Käufer von Häusern oder Wohnungen schärfer reguliert. Nach Ansicht des IVD-Bundesverbandes verstößt die Regelung gegen das Gleichbehandlungsprinzip im Grundgesetz, weil sie ältere Menschen diskriminiere, berichtet der "Spiegel" in seiner am Samstag erscheinenden Ausgabe.

Die sogenannte Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde von der EU vorgegeben, im März trat sie in Deutschland in Kraft. Die Banken müssen nach IVD-Auslegung seitdem darauf achten, dass Kunden ihre Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag noch zu Lebzeiten selbst erfüllen können. Daher scheuten die Institute die Vergabe an Ältere, heißt es in einem IVD-Positionspapier. Wer über 60 sei, bekomme keinen Kredit mehr. Eine solche Diskriminierung sei sachlich nicht gerechtfertigt, argumentiert der Verband, der die Interessen von Immobilienberatern, Maklern, Sachverständigen und Verwaltern vertritt. Schließlich könnten auch die Erben das Darlehen bedienen, etwa aus den Mieteinnahmen, oder sie könnten aus dem Verkaufserlös den Kredit tilgen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-77125/immobilienverband-haelt-eu-kredit-richtlinie-fuer-verfassungswidrig.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619